

04.04.19

## **Unterrichtung**

durch die Europäische Kommission

---

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Die Investitionsoffensive für Europa - Bestandsaufnahme und nächste Schritte**

**C(2019) 2254 final**



EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, den 29.3.2019  
C(2019) 2254 final

Herrn Daniel Günther  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
10117 BERLIN  
DEUTSCHLAND

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung "Die Investitionsoffensive für Europa: Bestandsaufnahme und nächste Schritte" {COM(2018) 771 final}. Sie hat die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte sorgfältig geprüft und möchte dazu folgende Anmerkungen machen.*

*Die Kommission hat die Mitteilung zur Investitionsoffensive vor dem Hintergrund des Erfolgs des Europäischen Fonds für strategische Investitionen angenommen, dessen ursprüngliches Ziel, zusätzliche Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR zu mobilisieren, im Juli 2018 erreicht wurde. In der Mitteilung werden auch die Maßnahmen vorgestellt, die die Kommission im Rahmen der sogenannten „dritten Säule“ der Investitionsoffensive für Europa zur Verbesserung des Investitionsumfelds in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht hat.*

*Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Investitionsoffensive für Europa und die Bestrebungen der Kommission, Investitionsklima und Investitionstätigkeit innerhalb der Europäischen Union zu verbessern, positiv begleitet hat. Besonders zu schätzen weiß die Kommission, dass der Bundesrat die positiven Auswirkungen der Investitionsoffensive auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung anerkennt. Das Europäische Semester ist nach wie vor das wichtigste Instrument, mit dem die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung des Investitionsklimas auf nationaler Ebene unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission den Bundesrat auf die gestärkte Investitionsdimension im Zyklus des Europäischen Semesters 2019 hinweisen. In den Länderberichten aller Mitgliedstaaten wurden Investitionshemmnisse aufgezeigt.<sup>1</sup> Diese Informationen werden auch in den Prozess einfließen, der zur Annahme der länderspezifischen Empfehlungen führt. Auf Ebene der Europäischen Union wiederholt die Kommission ihre an die gesetzgebenden Organe*

---

<sup>1</sup> Die 28 Berichte sind auf der Website der Kommission unter folgendem Link abrufbar: [https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-country-reports\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-country-reports_de).

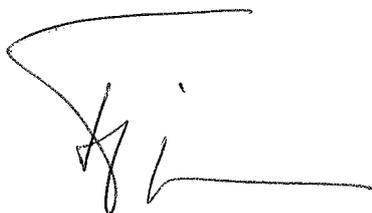
*gerichtete Aufforderung, die anhängigen Vorschläge zügig anzunehmen. Bei diesen Vorschlägen handelt es sich unter anderem um Initiativen zur Vertiefung der Kapitalmarktunion und des Binnenmarkts sowie zur Vollendung der Energieunion.*

*Dem Vorschlag zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ war eine unabhängige externe Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen<sup>2</sup> beigefügt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind in den Entwurf des Vorschlags zu „InvestEU“ eingeflossen. Am Ende des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens wird eine weitere Evaluierung folgen. Der Schwerpunkt der Mitteilung liegt, wie der Bundesrat feststellt, auf den Auswirkungen politischer Maßnahmen, die zur Verbesserung des Investitionsumfelds auf Ebene der Europäischen Union ergriffen werden; die Kommission überwacht jedoch auch fortlaufend die wirtschaftlichen Auswirkungen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission den Bundesrat auf ihre Website, die eine Aufschlüsselung der mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielten jüngsten monatlichen Ergebnisse nach Mitgliedstaaten und Sektoren enthält.<sup>3</sup>*

*Die Kommission nimmt die Anmerkungen des Bundesrates zum Zusätzlichkeitskriterium zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang möchte sie auf die aktualisierte Definition des Begriffs „Zusätzlichkeit“ in der Verordnung zur Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI 2.0“)<sup>4</sup> hinweisen. Ferner muss das Programm „InvestEU“ die Bedingungen erfüllen, die in der neuen, am 2. August 2018 in Kraft getretenen Haushaltsordnung, insbesondere in Artikel 209 Absatz 2, festgelegt sind.*

*Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Aspekte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident*



*Jyrki Katainen  
Vizepräsident*

<sup>2</sup> SWD(2018) 316.

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results_de)

<sup>4</sup> ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 34; Artikel 5.